Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20/0013
03.11.2026

20. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Unterstützung für Alleinerziehende: Flexible Kinderbetreuung berlinweit bedarfsgerecht sicherstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Bezirken ein berlinweites, bedarfsgerechtes Angebot der flexiblen Kinderbetreuung aufzubauen. Die Umsetzung soll sich an den bestehenden Angeboten in den Bezirken Mitte und Lichtenberg orientieren und nach Möglichkeit auf vorhandene Strukturen, insbesondere Familienzentren, zurückgreifen. Die Zielgruppe der Alleinerziehenden ist ausdrücklich zu priorisieren.

Es ist sicherzustellen, dass in allen Bezirken wohnortnahe, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote der flexiblen Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Die Finanzierung dieser Angebote ist dauerhaft und verlässlich abzusichern, sodass ihre Verfügbarkeit nicht von kurzfristigen Projektförderungen oder unterschiedlichen bezirklichen Finanzierungsmöglichkeiten abhängt.

Die Angebote sollen unbürokratisch und leicht zugänglich ausgestaltet werden. Nach einer Erprobungsphase sind ihre Zugänglichkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Zur Bekanntmachung und Vermittlung der Angebote ist eine berlinweite Informations- und Vermittlungsstruktur aufzubauen, die bestehende Angebote bündelt und transparent zugänglich macht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2027 zu berichten.

Begründung

Alleinerziehende stehen im Alltag vor besonderen Herausforderungen, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und persönlichen Verpflichtungen. Reguläre Betreuungsangebote wie Kindertageseinrichtungen können diese Bedarfe häufig nicht vollständig abdecken, da sie weder kurzfristig noch flexibel genug verfügbar sind.

Die bestehenden Projekte der flexiblen Kinderbetreuung in den Bezirken Lichtenberg und Mitte zeigen, dass ergänzende, niedrigschwellige Betreuungsangebote eine wirksame Entlastung darstellen können. Durch die stundenweise Betreuung ihrer Kinder erhalten Alleinerziehende die Möglichkeit, wichtige Termine wahrzunehmen oder kurzfristige Entlastung im Alltag zu erfahren.

Die flexible Kinderbetreuung ist von der ergänzenden Kinderbetreuung abzugrenzen. Ergänzende Kinderbetreuung bzw. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 17 Abs. 4 KitaFöG kann von Eltern beantragt werden, wenn der Betreuungsbedarf eines Kindes – etwa aufgrund von Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern – die regulären Öffnungszeiten der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder der ergänzenden Schulbetreuung, die das Kind regelmäßig besucht, um mehr als eine Stunde überschreitet. Der Antrag ist beim zuständigen Jugendamt des Wohnbezirks zu stellen. Die Betreuung erfolgt durch eine Kindertagespflegeperson bedarfsgerecht, etwa in den frühen Morgen- oder Abendstunden, gegebenenfalls auch am Wochenende oder über Nacht, entweder in einer Tagespflegestelle oder im Haushalt der Familie. Umfang und Ausgestaltung richten sich nach dem individuell nachgewiesenen Bedarf, insbesondere im Hinblick auf die Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern. Demgegenüber handelt es sich bei der flexiblen Kinderbetreuung um ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot, das insbesondere Alleinerziehende im Alltag entlasten soll. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Angebote werden bislang nur in einzelnen Bezirken im Rahmen freiwilliger Leistungen finanziert. Sie dienen nicht der regelmäßigen Abdeckung von Betreuungsbedarfen während der Arbeitszeit, sondern sind als punktuelle Unterstützung konzipiert, etwa zur Wahrnehmung von Terminen oder zur kurzfristigen Entlastung und Regeneration.

Im Bezirk Lichtenberg wird flexible Kinderbetreuung in zehn Familienzentren angeboten, im Jahr 2023 wurden dort 3.196 Kinder in insgesamt 7.949 Stunden betreut. Im Bezirk Mitte bestehen entsprechende Angebote in fünf Familienzentren, die im Jahr 2023 von 110 Kindern aus 85 Ein-Eltern-Familien genutzt wurden (Berliner Familienbericht 2025, S. 105).

Die bestehenden Angebote verdeutlichen, dass die flexible Kinderbetreuung in Berlin bislang ungleich verteilt ist und der Zugang wesentlich vom Wohnort abhängt. Daraus ergeben sich strukturelle Benachteiligungen für Alleinerziehende in Bezirken ohne entsprechende Angebote. Ein berlinweit verfügbares, wohnortnahes und verlässlich finanziertes Angebot ist daher erforderlich, um die Lebenssituation von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern.

Dabei sollten insbesondere die vorhandenen Familienzentren und bewährten bezirklichen Strukturen genutzt werden. Auf diese Weise können bestehende Erfahrungen aufgegriffen, zusätzliche Verwaltungsstrukturen vermieden und die Angebote dauerhaft in der Berliner Unterstützungslandschaft für Familien verankert werden.

Berlin, 2. November 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor Knaute
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion